Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 70 (2008)

Heft: 5: Frauen und Männer im Lehrberuf

Rubrik: Aus der Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anstehende Geschäfte des LEGR

Delegiertenversammlung vom 26. September 2008 in San Vittore

Für das laufende Geschäftsjahr sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Organisation und Durchführung des 1. Bündner Bildungstages
- Pro-Einsatz in der HarmoS-Abstimmung vom 30. November 2008
- NFA GR: Verantwortung im Volksschulbereich
- Anstellungs- und Arbeitsbedingungen im Kanton Graubünden, Attraktivität der Lehrberufe – steigende Zahl der Anstellungen ohne stufengerechte Ausbildung
- Zu erwartende Stellungnahmen/Vernehmlassungen
- Unterstützung für die schulergänzenden Tagesstrukturen
- Öffentlichkeitsarbeit: Bündner Schulblatt, Implementierung Positionspapier zum Stellenabbau, Kontakt und Informationsaustausch mit Grossräten
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- Nicht aus den Augen lassen: Pilotphase des Sonderpädagogischen Konzepts Graubünden, Blockzeiten und Tagesstrukturen

Natürlich wird das Tagesgeschäft noch viele weitere Arbeiten und etliche Überraschungen für uns bereithalten.

Organisation und Durchführung des 1. Bündner Bildungstages

Seit 1883 beteiligt sich der LEGR aktiv an der Bündner Schul- und Bildungspolitik. Innerhalb der GL, den Arbeitsgruppen und den Vorständen der Stufen- und Fachverbände finden immer wieder intensive Auseinandersetzungen zu den unterschiedlichsten Fragen aus dem Schul- und Bildungsbereich statt.

In diesem Jahr feiert der LEGR sein 125-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass soll nebst einem kleinen Innehalten vor allem in die Zukunft geschaut werden. Aus diesem Grunde schenkt der LEGR sich und der Bündner Schule den ersten Bildungstag. Dieser wird am 12. November 2008 im Kongresszentrum Davos stattfinden.

Nach zwei Jahren Planung und Organisation sind in den nächsten Wochen und Tagen die letzten Vorbereitungen und Absprachen zu treffen, damit der Bildungstag für alle ein Startzeichen in die Zukunft der Bündner Schulen werden kann.

Das grosse Interesse an diesem Anlass macht uns stolz. Denn die Geschäftsleitung LEGR erachtet es als ausserordentlich wichtig, dass alle, die an der Ausgestaltung der Bündner Schule aktiv mitwirken – Lehrpersonen, Schulbehörden, Politik und

 Lenrpersonen, Schulbehorden, Politik und EKUD – sich regelmässig austauschen. Der erste Bündner Bildungstag bietet eben eine solche Möglichkeit!

HarmoS-Abstimmung vom 30. November 2008

Die GL des LEGR befürwortet eine baldige Ratifizierung des HarmoS-Konkordats durchdie Kantone. Wie in der Bundesverfassung vorgesehen, wird das Konkordat die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern. Ein Alleingang Graubündens wäre mehr als unklug und eine verpasste Chance!

Gegen das Konkordat wurde bei uns das Referendum ergriffen. Mit Falschaussagen und einer oft auch ungewollten Vermischung mit anderen, kantonalen Projekten wird versucht HarmoS zu verhindern. Dabei ist der strukturelle Anpassungsbedarf in Graubünden marginal und steht in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Verbesserungen.

Gerne wird das Kindergartenobligatorium von den Gegnern ins Feld geführt. Aber bereits heute besuchen 98% der Bündner Kinder den zweijährigen Kindergarten auf freiwilliger Basis. Und auch über die künftige Nutzung von ausserschulischen Betreuungsangeboten (Tagesstrukturen) werden die Eltern entscheiden. Neu ist nur, dass es ein solches – und zwar bedarfsgerechtes

 Angebot in allen Gemeinden geben muss Das Primat der Erziehung bleibt weiterhin bei den Eltern!

Die positive Wirkung der Förderung in den Kindergärten auf die spätere Schulkarriere ist durch mehrere Studien eindrücklich belegt. Die Vereinheitlichung der Ziele und Lehrpläne für alle Stufen der Volksschule wird die Mobilität der Familien nicht mehr behindern. Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung mit allen schweizerischen Lehrplänen – man stelle sich vor: 39 an der

AUS DER GESCHÄFTSLEITUNG LEGR



Zahl!!! – wird sich die Spreu vom Weizen trennen; schweizerische, zeitgemässe Inhalte werden die kantonalen Kleinstlösungen ablösen.

Die GL des LEGR befürwortet den Beitritt zum HarmoS-Konkordat und wird sich aktiv am Abstimmungskampf beteiligen.

NFA GR: Verantwortung im Volksschulbereich

Während bei der NFA vom Bund zu den Kantonen Aufgaben auf bestehende, kantonale Strukturen übertragen wurden, sind für den Grossteil unserer Gemeinden die notwendigen Voraussetzungen für diesen Schritt nicht gegeben. Bereits die unterschiedlichen Gemeindestrukturen - mit regionalen Ballungszentren, Gemeindeverbänden, aber auch selbständigen Kleinstgemeinden – scheinen für die Übernahme von neuen Aufgaben sehr unterschiedich befähigt zu sein. Insbesondere im Schulbereich wird mit der Bündner NFA ein Paradigmawechsel angestrebt. Eine ewährte Verbundaufgabe zwischen Kanton and Gemeinde wird in Richtung Gemeinden erschoben.

Bereits mit dem heutigen System, welches schweizweit einzigartig ist, existieren grosse Ungleichheiten zwischen den einzelnen Schulen; und zwar in schulischen (Unterstützungs-) Angeboten, der Infrastruktur und den Anstellungsbedingungen. Dabei stehen die Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen, die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, aber auch die schweizweit unattraktiven Mindestlöhne der Bündner im Fokus.

Der Wegfall der zweckgebundenen Gelder für den Schulbereich bzw. die Übergabe

der vollumfänglichen finanziellen Verantwortung an die Gemeinden öffnet Tür und Tor für einen schleichenden Qualitätsabbau. Unter Kostendruck wird dann gerne mit kurzsichtigen Argumenten im Schulbereich – einem grossen Budgetposten in jeder Gemeinde – gespart. Schulische Angebote müssten unter noch unterschiedlicheren bzw. ungünstigeren Voraussetzungen erbracht werden oder sie würden bzw. könnten gar nicht mehr angeboten werden.

Der Schulbereich ist eine typische Verbundaufgabe. Der Kanton muss vermehrt in die Verantwortung eingebunden werden. Eine gemeinsame Verantwortung für die gesamte Volksschule vom Kindergarten bis zum Abschluss.

Nur so kann gewährleistet werden, dass die Mittel auch bedarfsgerecht eingesetzt werden und unsere Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Angebot im ganzen Kanton vorfinden. Die mit der NFA GR vorgeschlagene Verschiebung der Verantwortlichkeit auf die Ebene Gemeinde ist aus unserer Sicht langfristig verheerend und widerspricht den harmonisierenden Tendenzen im Bildungsbereich. Diese Gefahr für unser Bildungssystem können wir nicht verantworten.

Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Die Bündner Lehrpersonen konnten in den letzten Jahren wieder nicht vom Aufschwung der Wirtschaft, von der guten finanziellen Situation des Kantons und zum Teil der Gemeinden profitieren. Die kantonalen Mindestlöhne stehen im schweizerischen Mittel sehr schlecht da. Im ostschweizerischen Vergleich stellen die Bündner Löhne auf allen Schulstufen das

Schlusslicht dar. Vergleicht man noch die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden, dann sieht es noch düsterer aus.

Eine detaillierte Abklärung des EKUD aus dem Jahre 2007 hat aufgezeigt, dass zwei Drittel der Bündner Lehrpersonen genau diesen kantonalen Mindestlohn beziehen. Gepaart mit den unterschiedlichsten Möglich- und Unmöglichkeiten für eine professionelle Weiterbildung eine traurige Bilanz.

Längst versprochene Anpassungen an das Ostschweizerische Mittel und die in Aussicht gestellte Reduktion der Unterrichtspensen für Schüler und Lehrpersonen sind hier endlich an die Hand zu nehmen. Den Verweis auf die unantastbare Gemeindeautonomie darf man hier getrost als geringe Wertschätzung gegenüber der oft schwierigen Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Schulen abbuchen.

Attraktivität der Lehrberufe – steigende Zahl der Anstellungen ohne stufengerechte Ausbildung

Der Kanton Graubünden wähnt sich für die Besetzung der Lehrerstellen in einer komfortablen Situation. Während auf der Primarschulstufe 4% nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, sind es auf der Oberstufe bereits 19%. Bei den Heilpädagogen ist die Situation noch gravierender.

Die Volksschule muss für die Lehrpersonen wieder attraktiver werden. Denn nur so können in Zukunft die vielen Sonderbewilligungen für nicht adäquate Ausbildungen bei den Stellenbesetzungen reduziert werden. Im Unterland zeichnet sich eine grosse Pensionierungswelle ab, denn 50% aller amtierenden Lehrpersonen ist über 52 Jahre alt! Die freiwerdenden Stellen werden ein zusätzlicher Anreiz sein, der eigenen

Bündner Schulgemeinde den Rücken zu kehren.

Natürlich wissen wir, dass diese Ausnahmebewilligungen vom Schulinspektorat nicht leichtfertig erteilt werden. Dabei scheint uns der Hinweis wichtig, dass selbst der Begriff «Überqualifizierte» nicht automatisch mit gutem Unterricht gleichzusetzen ist. Der beste Garant ist und bleibt die bedarfsgerechte, auf die jeweiligen Zielstufen ausgerichtete Ausbildung.

Wenn Ausnahmebewilligungen nicht mehr die Ausnahme sind, besteht wirklich Handlungsbedarf. Zur Erinnerung: «Gute Schule – oder noch präziser: guter Unterricht – kann nur mit qualifizierten Lehrpersonen innerhalb guter Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, verkraftbaren Belastungen und entsprechenden Ressourcen gemacht werden!»

Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Im kommenden Verbandsjahr rechnen wir fest mit folgenden Stellungnahmen: Deutschschweizer Lehrplan, (Total-) Revision des Schulgesetzes, Juso-Initiative für Ethikunterricht. Für Anregungen und Unterstützung aller Mitglieder via Stufenverbände sind wir dankbar.

Öffentlichkeitsarbeit – erste Schritte unternommen

- Bündner Schulblatt

Im Februar 2008 startete das neue Bündner Schulblatt. Nun gilt es, den Start-Elan beizubehalten und mit dem Redaktionsteam das gesetzte Ziel, nämlich als Sprachrohr und Experte für Bündner Schule, Schulpolitik und Schulfragen im Allgemeinen verstanden zu werden, nicht aus den Augen zu verlieren.

- Kontakt mit Mitgliedern des Grossen Rates

Wie letztes Jahr erwähnt, wird die konkrete Arbeit zum guten Gelingen der Bündner Schule weiterhin in den Schulzimmern geleistet. Viele Weichen aber werden in der Politik – meist im Grossen Rat – gestellt. Deshalb ist es für den LEGR wichtig, den Puls der Politiker und Politikerinnen spüren zu können. Wie an der DV in Ilanz angekündigt, konnten wir einen ersten Kontakt zu verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten aus allen Parteien herstellen und eine Interessengruppe Bildung ins Leben rufen. Im Vordergrund steht der gegenseitige Informationsaustausch und die bildungspolitische Diskussion.

- Implementierung des Positionspapiers zum Stellenabbau

Aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. der rückläufigen Schülerzahlen in Graubünden kommt es immer häufiger zu Restrukturierungen der Schule und damit verbunden zu Entlassungen von Lehrpersonen.

Der GL ist es wichtig, dass dabei ein professionelles Vorgehen gewählt wird, welches das Vertrauensverhältnis zwischen Schulbehörde und Lehrpersonen nicht missachtet. Der LEGR schlägt hier ein Vorgehen vor, das in Graubünden als Richtlinie für Restrukturierungen dienen soll. Dabei wird die Erfassung der Trends bei den Schülerzahlen, eine aktive Planung und frühzeitige Information aller Beteiligten ins Zentrum gestellt. Weiter sollen Alternativen zur Kündigung ausgeschöpft werden.

Das im letzten Jahr erarbeitete Positions-

papier soll alle Schulbehörden, Lehrpersonen und Schulinspektoren in diesen schwierigen Situationen unterstützen.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Auch im kommenden Vereinsjahr werden wir die Zusammenarbeit mit dem Schulbehördeverband (SBGR), dem Verband Schule und Elternhaus (S&E), dem Schulleiterverband (VSL GR) weiterführen. Der regelmässige Gedankenaustausch mit den Vorständen obgenannter Organisationen zeigt die unterschiedlichen Standpunkte und Anliegen auf. Nebst dem Verständnis für die unterschiedlichen Erwartungen an die Verbände finden wir vor Ort oft gute Lösungsansätze.

Nicht aus den Augen lassen

Pilotprojekte für das Sonderpädagogische Konzept

Davos und Thusis wagen den Start in ein Pilotprojekt zum Sonderpädagogischen Konzept. In diesen Gemeinden wird die Integration nach der künftigen Ausrichtung in der Praxis getestet – über die derzeit geltende Schulgesetzgebung hinaus. Die Erfahrungen in den Schulen von Davos und Thusis sollen dann in die künftige Schulgesetzgebung einfliessen.

- Umsetzung Blockzeiten und schulergänzende Tagesstrukturen (HarmoS)

Mit HarmoS werden auch die Themen Tagesstrukturen und Blockzeiten wieder hoch aktuell. Unterschiedliche Lösungen sind denkbar. Sicher sind dabei aber schonzwei Dinge: Die Definition von Blockzeiten fällt sehr unterschiedlich aus und die Pro-

bleme der familienergänzenden Betreuung bzw. der Tagesstrukturen sind nicht umfassend gelöst.

Ob sich im Kanton Graubünden mit Blick auf die Gemeindeautonomie und NFA GR eine flächendeckende Schullösung für Blockzeiten mit den notwendigen Rahmenbedingungen realisieren lässt, erscheint uns sehr fragwürdig. Die EDK schreibt dazu: Umfassende Blockzeiten, die auf Unterlicht beruhen, setzen einen kantonalen Rahmen voraus, d.h. eine Vorgabe, wie und mit welchen Mitteln die regelmässigen Kindergarten- und Primarschulbesuchszeiten samt Unterricht an einzelnen Nachmittagen

konstruiert werden sollen. Ohne kantonale Blockzeitenstundentafel kann auf Dauer nicht garantiert werden, dass alle Kinder an der Volksschule möglichst gleiche Bildungschancen haben.»

Lösungen, welche auf die mancherorts bereits bestehenden Horte und Kindertagesstätten aufbauen, berücksichtigen die Vorteile des alternierenden Unterrichts in Halbklassen, lassen mehr Raum für Einzelfördermassnahmen im Sonderpädagogischen Kontext und bewahren für die Kinder die Balance zwischen Spannung und Entspannung. Falls die zentrale Frage die Kosten sind, so muss über kostenlose Be-

treuungsangebote z. B. für die Vormittage nachgedacht werden. Denn auch wirksame Blockzeiten auf Unterrichtsbasis sind nicht gratis zu haben.

Es wird auch im laufenden Geschäftsjahr viel zu tun geben. Gefragt ist die GL, der LEGR als Verband, aber auch jede einzelne Lehrperson im Kanton Graubünden. Wir danken bereits heute für jede aktive Unterstützung.

Chur, im September 2008 Fabio E. Cantoni Präsident LEGR

Aus dem Grossen Rat

«Agiere in der Zeit, dann hast du keine Not»

In seiner Anfrage an die Regierung wollten Grossrat Martin Jäger und Mitunterzeichnende wissen, ob auf den einzelnen Schulstufen ein Mangel an Lehrpersonen zu verzeichnen ist und welche Massnahmen die Regierung allenfalls dagegen ergreift.

Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2007/08 auf der Primarstufe 40 von 1062 Lehrpersonen (3,8%) nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen; auf der Oberstufe sind dies 128 von 694 (18,4%) und im heilpädagogischen Bereich 5 von 189 (50,3%). Die Regierung ergänzt diese Zahlen mit den Bemerkungen, dass die Erteilung der Lehrbewilligung an diese stufenfremden» Lehrpersonen an hohe Anforderungen gebunden ist und dass diese jeweils kleinere Pensen unterrichten. Aufgrund der Geburtenzahlen sowie der Altersstruktur der heutigen Lehrpersonen macht sich die Regierung für die kom-

menden 10 Jahre keine Sorgen betreffend Lehrpersonenmangel; ihre Einflussmöglichkeiten würden sich auf die Pflichtlektionenzahl und die obligatorische Weiterbildung beschränken.

Verschiedene Mitglieder des Grossen Rates äussern sich kritisch zur beschönigenden Antwort der Regierung. GR Jäger ist mit der Antwort nur teilweise befriedigt und führt aus, dass in Graubünden zwar rund doppelt so viele Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen ausgebildet werden, als effektiv gebraucht werden. Der Kanton zahlt also hohe Ausbildungskosten, bei den

Anstellungs- und Lohnbedingungen in den Gemeinden aber hapert es dann gewaltig. Auch die Grossrätinnen Locher und Furrer weisen auf die Bedeutung angemessener Arbeitsbedingungen hin und Grossrat Michel meint: «Agiere in der Zeit, dann hast du keine Not.»

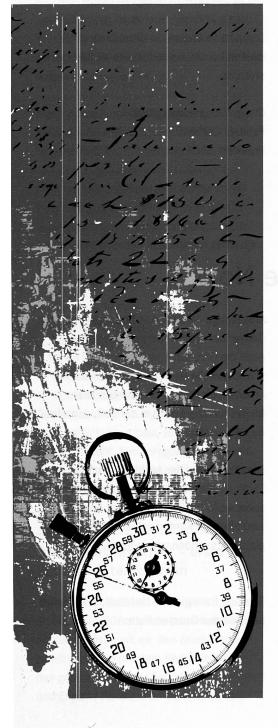
Die Umsetzung der Aufforderung von RR Lardi: «Liebe Schulräte, wenn sie gutes Personal wollen, müssen sie mehr bezahlen», wird aber der Kanton selber bei Finanzausgleichsgemeinden verhindern.

Beatrice Baselgia Mitglied des Grossen Rates

Die Arbeitszeit der Bündner Lehrpersonen ist gefragt

Neue Arbeitszeiterhebung des LCH: Unbedingt unterstützen!

VON FABIO CANTONI



Vom Verständnis einer Jahresarbeitszeit

1999 präsentierte der LCH eine erste Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen. Erstmals wurde öffentlich die Arbeitszeit der Lehrpersonen mit einer Jahresarbeitszeit definiert. Die erhobenen Daten machten deutlich, dass die Arbeitszeit der Lehrpersonen mit derjenigen des Staatspersonals und der übrigen Arbeitnehmer durchaus vergleichbar ist. Unterschiede bestehen in der unregelmässigen Verteilung der Arbeitszeit übers Jahr und den hohen Spitzenbelastungen.

Die damals erhobene Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer mit einem Vollpensum bewegte sich je nach Schulstufe zwischen knapp 1900 und 2080 Stunden. Diese setzte sich im Wesentlichen aus Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Planung, Auswertung, Gemeinschaftsarbeit, administrativer Arbeit, Betreuung und Beratung, Weiterbildung zusammen.

Verlässliche Daten sind entscheidend

Im Besitz von verlässlichen Arbeitszeit-Werten zu sein, sei entscheidend für erfolgreiche Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern über bessere Arbeitsbedingungen. Laut Charles Landert vom mit der Erhebung beauftragten Institut erhalten die Lehrpersonen durch die Studie «datengestützte Argumente, die in den Kantonen und in jeder einzelnen Schule eingesetzt werden können».

Voraussetzung für aussagekräftige Resultate ist allerdings, dass mindestens 10'000

aktiv tätige Lehrerinnen und Lehrer – unbedingt auch solche mit Teilpensen – an der Arbeitszeiterhebung teilnehmen. Rund jedes vierte Mitglied des LCH und seiner Kantonalsektionen sollte also bereit sein, während einer Woche die eigene Arbeitsze t und deren Verteilung auf acht Tätigkeitska tegorien zu notieren. Projektleiter Charles Landert schätzt den Aufwand pro teilnehmendes Mitglied auf eineinhalb bis zwei Stunden.

So können Lehrpersonen teilnehmen

Die Befragung zur Arbeitszeit erfolgt via Computer und Internet, was eine kostengünstige Durchführung und detaillierte Auswertung der Daten ermöglicht.

Bitte meldet Eure E-Mail-Adresse an unsere Geschäftsstelle: **geschaeftsstelle@legr.c**n

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werdet ihr in Lauf der kommenden Monate vom beauftragten Institut Landert & Partner über diese Adresse kontaktiert.

Der Datenschutz wird durch das Institut Landert & Partner gewährleistet. Die Erhebung läuft bis Ende des Schuljahres 2008/09.

PS: Auch Lehrerinnen und Lehrer, die nicht Mitglied des LEGR sind, können an der Arbeitszeiterhebung teilnehmen: Diese sind gebeten, eine Nachricht von ihrer E-Mail-Adresse aus an info@lfp.ch zu senden (Vermerk «AZE 09»).